

KOBLENZ

VERBINDET.

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

z. Hd. Herrn Hastenteufel

per Fax 129-3150

Ortsvorsteher
Ortsbezirk Rübenach



Lambertsstr. 37
56072 Koblenz

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum: 04.05.2016

Ansprechpartner/in:

Christlan Franké
Ortsvorsteher

ortsverwaltung@ruebenach.de

Fon Stadtverwaltung : 0261 129 - 0

Fon: Ortsvorsteherbüro: 0261- 24317

Sprechstunden: Samstags
von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

www.koblenz.de

Betr.: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
„Erweiterung GVZ A61/L52“

Sehr geehrter Herr Hastenteufel,

der OBR-Rübenach hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der OBR stimmt der Einleitung von „vorbereitenden Untersuchungen“ unter dem Vorbehalt, dass die bereits von CDU und SPD gemeinsam im Stadtrat beschlossenen 6 Eckpunkte (beschlossen am 17.03.2016) besondere Beachtung bei der Untersuchung finden, zu:


- Festsetzung einer Abstandszone zur Wohnbebauung
- LKW-Verbot zwischen Rübenach und dem GVZ auf der L 125
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Rübenach durch Geschwindigkeitskontrollen an den Ortsein-/ausgängen und entsprechende bauliche Maßnahmen.
- Festsetzung einer Immissionsklasse für die Gewerbeansiedlungen
- Obergrenze von 60 ha für die Größe der Gewerbeansiedlungen im
- Untersuchungsgebiet.
- Kurzfristige Inbetriebnahme der Ortsumgehung.

Insbesondere die Punkte: LKW Durchfahrtsverbot GVZ – L 125 sowie die kurzfristige Inbetriebnahme der Ortsumgehung.

Der OBR bittet darum, in regelmäßigen Abständen (quartalsmäßig), über den Fortgang informiert und weiterhin beteiligt zu werden.

Abstimmergebnis: 6 Ja-Stimmen; 0 Enthaltung; 1 Nein-Stimme

Mit freundlichem Gruß



Christian Franké
Ortsvorsteher